

## **Gemeinsame Erklärung zur Ostküstenleitung**

**der Landesregierung Schleswig-Holstein, vertreten durch das Ministerium für Energiewende,  
Landwirtschaft, Umwelt und Ländliche Räume und der Kreise Ostholstein, Segeberg, Stormarn sowie der  
Hansestadt Lübeck**

**(„Letter of Intent“ LOI)**

Die Bundesrepublik Deutschland wird bis zum Jahr 2022 aus der Kernenergienutzung aussteigen und legt mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien auch den Grundstein für einen Ausstieg aus der Energieerzeugung auf fossiler Basis bis Mitte des Jahrhunderts. Schleswig-Holstein nimmt mit seinen windreichen Küstenregionen, aber auch als Knotenpunkt der europäischen Stromnetzinfrastruktur, einen besonderen Stellenwert beim Umbau der Energieversorgung in Deutschland ein. Durch die Ausweisung von 1,7 % der Landesfläche als Windeignungsgebiete und der Belegung durch Windkraftanlagen trägt Schleswig-Holstein maßgeblich zum Gelingen der Energiewende in Deutschland bei. Für den Abtransport der erzeugten EE-Leistungen ist ein Netzausbau in Schleswig-Holstein erforderlich. Dieser wurde im Rahmen der Netzentwicklungsinitiative des Landes Schleswig-Holstein auf Grundlage der prognostizierten Leistungen aus erneuerbaren Energien ermittelt und hat Eingang in die Netzentwicklungspläne der Netzbetreiber sowie in das Bundesbedarfsplangesetz gefunden. Die energiewirtschaftliche Notwendigkeit des Netzausbaus wurde somit auch im Kontext der überregionalen Übertragungsanforderungen bestätigt.

Teil des Netzausbaukonzeptes ist die „Ostküstenleitung“. In der Region Ostholstein sind schon heute über 500 Megawatt Erzeugungsleistung auf Basis erneuerbarer Energien angeschlossen. Bereits bei dieser Leistung werden zeitweise Abregelungen von Windkraftanlagen im Zuge des Einspeisemanagement auf Grund von Netzengpässen erforderlich. Im Zuge der Energiewendepolitik der Landesregierung werden etwa weitere 1.000 Megawatt Erzeugungsleistung, vor allem aus Windenergie in den nächsten Jahren hinzukommen. Ein Netzausbau ist somit zeitnah erforderlich.

Im Januar 2014 wurde daher der bedarfsgerechte Netzausbau des Übertragungsnetzes auf der 380-kV-Ebene von den Kreisen Segeberg / Stormarn über den Raum Lübeck bis in den Raum Göhl durch die Bundesnetzagentur im Netzentwicklungsplan 2013 bestätigt. Über eine 380-kV-Leitung sollen die wachsenden Strommengen aus Wind und Sonne aus der Region aufgenommen und verlustarm zu den Verbrauchszentren abtransportiert werden. Darüber hinaus dient die Netzverstärkung von Siems über den Raum Lübeck bis in die Kreise Segeberg / Stormarn einer verbesserten Anbindung des Baltic-Cable aus Schweden an das deutsche Höchstspannungsnetz.

Die Gesamtstrecke der Ostküstenleitung gliedert sich in drei Maßnahmen

- Abschnitt 1: Kreise Segeberg / Stormarn – Raum Lübeck (Netzverstärkung der bestehenden 220-kV-Leitung, ggf. auf neuer Trasse)
- Abschnitt 2: Raum Lübeck – Siems (Netzverstärkung der bestehenden 220-kV-Leitung, ggf. auf neuer Trasse)
- Abschnitt 3: Raum Lübeck – Raum Göhl (Neubau einer 380-kV-Leitung)

Nach Inbetriebnahme der ersten beiden Abschnitte der 380-kV-Leitung wird ein Bedarf der vorhandenen Leitung auf der 220 kV Spannungsebene nicht mehr bestehen. Der Rückbau der 220 kV Leitung wird daher unter Berücksichtigung einer evtl. Nachnutzung von Teilbereichen auf der 110-kV-Spannungsebene im Genehmigungsverfahren von der TenneT TSO GmbH beantragt werden.

Über den reinen Leitungsbau hinaus werden bei allen drei Maßnahmen voraussichtlich der Neubau und in Siems eine Erweiterung der 380-kV-Schaltanlagen (Umspanwerke) erforderlich.

Derzeit liegt die turnusmäßig jährliche Fortschreibung des Netzentwicklungsplans 2014 durch den Übertragungsnetzbetreiber TenneT TSO GmbH im Entwurf vor, welche den Ausbaubedarf der Ostküstenleitung weiterhin vorsieht. Vorbehaltlich veränderter energierechtlicher Rahmenbedingungen ist für alle drei oben genannten Abschnitte der Ostküstenleitung auch eine Bestätigung des Netzentwicklungsplans 2014 durch die Bundesnetzagentur im Herbst 2014 zu erwarten. Gleiches gilt für eine Aufnahme des Leitungsbauprojektes in das Bundesbedarfsplangesetz in 2016. Das angestrebte Jahr der Inbetriebnahme für die erste Maßnahme in den Kreisen Segeberg / Stormarn – Raum Lübeck ist gemäß Netzentwicklungsplan 2013 das Jahr 2018 – die der weiteren Maßnahmen 2021.

Die Landesregierung Schleswig-Holstein, vertreten durch das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und Ländliche Räume und die Netzbetreiber TenneT TSO GmbH und die Schleswig-Holstein Netz AG als Betreiberin des 110 kV Netzes in Schleswig-Holstein haben sich auf eine Vereinbarung zur Realisierung der Ostküstenleitung verständigt (siehe Anlage). In dieser Vereinbarung haben sich o.g. Beteiligten darauf verständigt, die Regionen (Bürgerinnen und Bürger, Kreise und Gemeinden sowie lokale Trägern öffentlicher Belange) in einem intensiven Dialogprozess in die Planungen einzubeziehen und einen Zeitplan für die einzelnen Abschnitte skizziert.

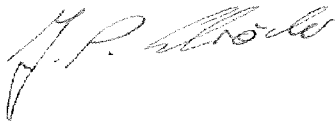
Gegenwärtig ermittelt der Vorhabenträger raum- und umweltverträgliche Trassenkorridore, die er in den Dialogprozess einbringen wird. Die Diskussion um diese Trassenkorridore wird den Kreis Segeberg, den Kreis Stormarn, den Kreis Ostholstein und die Hansestadt Lübeck berühren.

**Vor diesem Hintergrund verständigen sich die Kreise Ostholstein, Segeberg, Stormarn sowie die Hansestadt Lübeck und das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und Ländliche Räume (MELUR) auf nachfolgende Zielsetzungen und Vorgehensweise:**

- Die betroffenen Kreise Ostholstein, Segeberg, Stormarn und die Hansestadt Lübeck begrüßen, dass zu dem Vorhaben ein breiter und transparenter Dialogprozess in der betroffenen Region durchgeführt werden soll.
- Das Dialogverfahren gibt den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen, Kreisen und Gemeinden sowie den regionalen Trägern öffentlicher Belange die Gelegenheit, sich frühzeitig (vor dem Planfeststellungsverfahren) über das Vorhaben zu informieren und sich mit Hinweisen auf Konflikte sowie mit Planungsvarianten und -alternativen in den Planungsprozess einzubringen. Diese frühzeitige Beteiligung soll dem Vorhabenträger in einem frühen Planungsstadium Kenntnis über planerische Konfliktlagen vermitteln und ihm erlauben ggf. frühzeitig und vor dem förmlichen Genehmigungsverfahren Anpassungen der Planungen vorzunehmen.
- Erste öffentliche Dialog-Veranstaltungen sind für Herbst 2014 in Vorbereitung, zunächst in Form größerer Regionalveranstaltungen, die sich insbesondere auch an die politischen Repräsentanten aus Kreis und Gemeinden richten, und dann in Form beispielsweise runder Tische direkt vor Ort.

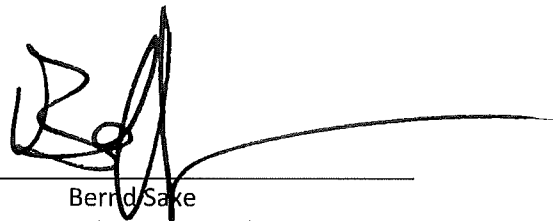
- Das MELUR wird ein Projekt zur Entwicklung und Durchführung des Beteiligungsverfahrens „Ostküstenleitung“ einrichten. Der gegenseitige Informationsaustausch sowie die Vorbereitung und die Abstimmung des Dialogprozesses zwischen Land, Netzbetreibern und Kommunen erfolgt in einer Lenkungsgruppe. Die Kreise Ostholstein, Segeberg, Stormarn und die Hansestadt Lübeck werden Vertreter in diese Lenkungsgruppe entsenden.
- Die Kreise Ostholstein, Segeberg, Stormarn und die Hansestadt Lübeck werden die betroffenen Gemeinden und Stadtteile über den Dialogprozess im Rahmen der unterstützenden Zuarbeit informieren und relevante Informationen im Dialogprozess an diese weiterreichen.
- Sie werden die Planung und Durchführung des Dialogprozesses mit der Bereitstellung von Verteilern über Gemeindevertreter und regionale Träger öffentlicher Belange unterstützen. Soweit möglich werden sie für Dialogveranstaltungen vor Ort Räumlichkeiten bereitstellen.
- Das MELUR wird für Moderation und Dokumentation des Dialogprozesses einen neutralen Dritten beauftragen, der in der Region auch für die Belange der Bürgerinnen und Bürger ansprechbar ist. Den Kreisen und der Hansestadt Lübeck steht es offen, im Rahmen der Dialogveranstaltungen eine aktive Rolle zu übernehmen. Die Abstimmung erfolgt in der Lenkungsgruppe.
- Die Kreise und die Hansestadt Lübeck werden sich mit ihren unteren Fachbehörden am Dialogprozess beteiligen. Es ist geplant, unter Federführung des MELUR spezifische Fachdialoge zu den Themen Natur- und Artenschutz, Land- und Forstwirtschaft, Kulturräum und Denkmalschutz, Städtebau und Raumordnung durchzuführen. Abhängig vom Verlauf des Dialogprozesses können weitere Themen hinzukommen.
- Die betroffenen Kreise und die Hansestadt Lübeck werden vom MELUR gebeten, den Gemeinden frühzeitig Hinweise über die Bereiche weiterzugeben, die für mögliche Trassenkorridore in Frage kommen, um so gegebenenfalls eine frühzeitige Berücksichtigung bei Bauleitplanungen zu ermöglichen. Hierfür wird die TenneT TSO GmbH den Kreisen entsprechende Unterlagen zur Verfügung stellen.

19. November 2014




---

Jan Peter Schröder  
Landrat des Kreises Segeberg




---

Bernd Saxe  
Bürgermeister der Hansestadt Lübeck




---

Klaus Plöger  
Landrat des Kreises Stormarn




---

Dr. Robert Habeck  
Minister für Energiewende, Landwirtschaft,  
Umwelt und ländliche Räume des Landes  
Schleswig-Holstein




---

Reinhard Sager  
Landrat des Kreises Ostholstein